

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **KfW-Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen**

Was wird gefördert?

Das Programm fördert energetische Sanierungsmaßnahmen an allen Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude), die bis zum 1.1.1995 fertig gestellt wurden, in folgender Form:

- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (und Passivhaus), 70, 85, oder 100, sowie zum KfW-Effizienzhaus Denkmal** (für Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz)
- **Einzelmaßnahmen**

Bei der Sanierung eines Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus wird ein Teil der Darlehensschuld erlassen (Tilgungszuschuss); die geplante energetische Sanierung ist hierbei von einem Sachverständigen zu bestätigen (Berechnung nach DIN V 18599).

Ein Sachverständiger ist ein Vertreter des zuständigen Hochbauamtes oder eine nach § 21 EnEV₂₀₀₉ ausstellungsberechtigte Person (siehe auch unter www.energie-effizienz-experten.de).

Wie wird gefördert?

Es wird ein langfristiges Darlehen mit günstigem Festzinssatz gewährt. Die Zinssätze sind in acht Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank. Die Laufzeit beträgt wahlweise 20 oder 30 Jahre, mit bis zu 3 oder 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre (zinsverbilligter Zeitraum) festgeschrieben.

Die derzeitigen Zinssätze können Sie der Übersicht der KfW-Zinskonditionen im Anhang entnehmen. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder unter der Service-Telefonnummer 0800-539 9002.

Bei einer **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** wird zusätzlich zur Förderung von maximal 500 Euro pro m² Nettogrundfläche ein Tilgungszuschuss abhängig vom KfW-Effizienzhaustyp gewährt:

- **KfW-Effizienzhaus 55** (EnEV₂₀₀₉): 12,5% des Kredit-Zusagebetrages
- **KfW-Effizienzhaus 70** (EnEV₂₀₀₉): 10%
- **KfW-Effizienzhaus 85** (EnEV₂₀₀₉): 7,5%
- **KfW-Effizienzhaus 100** (EnEV₂₀₀₉): 5%
- **KfW-Effizienzhaus Denkmal**: 2,5%

Die KfW-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) und spezifischen Transmissionsverlust (H_T) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV₂₀₀₉) aufweisen.

Bei **Einzelmaßnahmen** werden folgende von einem Sachverständigen empfohlenen Maßnahmen mit maximal 300 Euro/m² NGF gefördert:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster/Eingangstüren
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Maßnahmen Lüftungsanlagen
- Austausch der Beleuchtung
- Maßnahmen Heizung

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Die Bauteile müssen komplett gedämmt bzw. saniert werden, Ausnahmen sind mit Begründung des Sachverständigen möglich. Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird über die Hausbank gestellt. Die Programmnummer lautet 157. Weitere Informationen gibt es bei der

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-539 9002 (kostenfrei)
Fax: 069-7431-2944 oder -9500
Internet: www.kfw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Das Programm ist kumulierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln, wobei die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen darf. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die einen Zuschuss über das BAFA-Marktanreizprogramm (bzw. einen Kredit über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“) erhalten, können nicht gleichzeitig als Einzelmaßnahme von diesem Programm gefördert werden.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm ersetzt das vorherige KfW-Programm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“. Die aktuelle Programmversion ist seit dem 1. September 2012 gültig (Einführung weiterer KfW Effizienzhaus-Stufen). Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW und Haushaltsmitteln des Bundes finanziert, eine Deckelung ist nicht bekannt.